

Wir möchten Euch über das Ergebnis unseres Gesprächs mit dem AUE-BL vom 11.12.15 informieren. Anwesend am Gespräch waren die Herren Dr. Bono, und Utinger, Fachstellenleiter Ressourcenwirtschaft und Bodenschutz sowie die IG-Vertreter Peter Schmid und Pierre Spahr.

### 1. Hintergrund

Diverse IG Mitglieder haben die heutige, verschärfte und zur Zeit monopolisierte Entsorgungspraxis hinterfragt und sich über die massiv höheren Entsorgungsgebühren beklagt (von durchschnittlich 1,4 Rp/Sm<sup>3</sup> auf 4,8 Rp/Sm<sup>3</sup>).

Der IG-Vorstand beschloss an seiner Sitzung im November 2016, dass der Geschäftsführer und Präsident beim AUE vorspricht und sich Klarheit über die Rechtslage der aktuellen Aschenentsorgung verschafft und Informationen zum weiteren Vorgehen einholt.

### 2. Gesprächsergebnisse

#### 2.1 Rechtslage

Die heutige Rechtsgrundlage ist die VVEA (Bundesverordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen; siehe Beilage) welche die TVA per 1.1.2016 ablöst. Diese neue Verordnung bestimmt, dass der Grenzwert von 0,5 mg/kg Cr<sup>6+</sup> Trockensubstanz nicht überschritten werden darf. Neu wurde ein Grenzwert für TOC (Gesamt organischer Kohlenstoff) von 20'000 mg/kg Feststoff, festgelegt. Es wurden per Gesetz keine Übergangsfristen gewährt.

#### 2.2 Praxis

Stichprobenmessung in letzter Zeit in der Deponie Elbisgraben haben gezeigt, dass dieser Grenzwert regelmässig überschritten wird. Nachdem ein Unternehmer (RCW Pratteln) ein geeignetes Reduktionsverfahren für industrielle Zwecke anbieten konnte, wurde das Verfahren vom AUE geprüft und freigegeben. Entsorgungslieferanten wurden danach aufgefordert ihre Asche entsprechend aufbereiten zu lassen. Das Reduktionsverfahren soll analog der Zementherstellung ausgelegt sein. Ausser RCW, soll auch Attisholz (SO) ein analoges Verfahren anbieten.

### 3. Weiteres Vorgehen

Das AUE-BL stellt neu auf dem Elbisgraben eine Mulde für vorgesehene Behandlung der Asche an. Demnach ist die Anlieferung von Asche im Elbisgraben, mit entsprechenden Folgekosten, wieder möglich.

Das AUE-BL würde neue Mitbewerber begrüssen und bei der Zulassung unterstützen. Die Laufzeit einer betrieblichen Zulassung beträgt 5 Jahre und kann erneuert werden. Zum weiteren beabsichtigt das AUE-BL ein einheitliches Zulassungsverfahren unter der NWS-Kantonen.

Das AUE-BL plant in nächster Zeit ein Fact-Sheet zum Thema „Entsorgung von Asche aus Holzfeuerungen“ als Erläuterung zu den neuen gesetzlichen Grundlagen, zu publizieren.

Der neu definierte TOC-Grenzwert könnte für ein paar wenige Anlagen in unserer Region, d.h. für solche mit unvollständiger Verbrennung, eine Optimierung der Steuerung nachvollziehen.

#### Kontaktadresse:

Peter Schmid, Zweckverband Forstrevier Sissach, Rütirainweg 2, 4450 Sissach, Tel.: 061 971 46 49, Fax 061 973 97 61

Mail: [peter@schmid-sissach.ch](mailto:peter@schmid-sissach.ch)

Internet: [www.holzenergie-nws.ch](http://www.holzenergie-nws.ch)